

69 über Dez. III

Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 3156/2021 (mit Stand 19.10.2021)

**Stadtautobahn B 55a/Zoobrücke Los Z1
Baubeschluss für die Erneuerung der innenliegenden Brückenentwässerungsleitung
sowie der Licht- und Stromversorgungsanlage**

RPA-Nr.: 2021/0735

vorgelegte Kosten: 1.658.165 € netto / 1.973.216 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Herbeiführung eines Baubeschlusses legt das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (-69-) die Kostenberechnung für die Erneuerung der innenliegenden Brückenentwässerung sowie der Licht- und Stromversorgung zum Los Z1 vor. Die im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung (DIN 1076) festgestellten Schäden müssen dringend beseitigt werden, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht weiter zu gefährden.

Bereits in 2009 hat mir hierzu eine Kostenberechnung vorgelegen. Eine Erneuerung der Entwässerung ist bis heute nicht erfolgt. Derartige Pflichtaufgaben zur Substanzerhaltung sollten künftig deutlich höhere Priorität erhalten.

Nach Angaben von -69- liegen die Kosten für den Bau bei ca. 1.513.000 € netto (1.800.000 € brutto) sowie bei 155.500 € netto (185.000 € brutto) für die Baunebenkosten. Bei letzteren handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen wie, die Materialtechnik, Analytik, Beratung, Örtliche Bauüberwachung, Bauüberwachung Asbestrückbau sowie die Sicherheits- und Gesundheitskoordination.

Die vorgelegte Kostenberechnung weist bereits einen hohen Detaillierungsgrad bei den Baukosten auf. Die Baunebenkosten wurden lediglich pauschal angegeben. Sie beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergleichsmaßnahme Zoobrücke, Los D.

Die Notwendigkeit und die Kosten der Maßnahme wurden anhand der eingereichten Unterlagen weitgehend nachvollziehbar dargelegt. Die Kosten werden als angemessen erachtet. Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen